

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

**Westdeutscher Rundfunk**Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49 (0)221 220 1000  
intendanz@wdr.de

Köln, 17. Februar 2026

**Ihre Programmbeschwerde vom 11. Dezember 2025 zu der Sendung „*Radikale Christen in Deutschland: Kreuzzug von rechts*“ vom 11. Dezember 2025**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Zuschrift zur Sendung „*Radikale Christen in Deutschland: Kreuzzug von rechts*“ vom 11. Dezember 2025 an den WDR-Rundfunkrat. Ihr Schreiben ist am 12. Dezember 2025 im WDR eingegangen.

Sie führen in Ihrer Beschwerde aus, dass die Sendung Ihrer Auffassung nach in mehreren Punkten gegen die Programmgrundsätze des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verstoße. Dabei heben Sie hervor, dass bereits in der Einleitung pauschale Vorwürfe des Rechtsextremismus und der Demokratiefeindlichkeit erhoben würden, ohne durch konkrete Aussagen oder Beispiele belegt zu werden. Vielmehr würden Ihrer Ansicht nach Vorwürfe in Bezug auf Trump/MAGA und die AfD durch einen argumentativen Zirkelschluss und Kontaktschuld-Konstruktionen bekräftigt. Ergänzend führen Sie aus, dass die Einordnungen des Bundesamts für Verfassungsschutz zur AfD nicht berücksichtigt und wesentliche Kontextinformationen ausgelassen worden seien.

Weiterhin bemängeln Sie, dass der Widerspruch zwischen der Popularität der AfD unter konfessionellen Christen und kirchlichen Warnungen vor „völkischem Nationalismus“ nicht journalistisch aufgearbeitet werde und diesbezüglich auch keine Befragung christlicher AfD-Wähler erfolgt sei.

Besonders schwerwiegend bewerten Sie die aus Ihrer Sicht sinnentstellende Verkürzung einer Rede von Pastor Riemenschneider, wodurch der falsche Eindruck vermittelt werde, Riemenschneider kritisiere die Abtreibung nicht nur entlang religiöser, sondern auch anhand völkischer Maßgaben.

Abschließend kritisieren Sie, dass die Sendung insgesamt ein einseitiges Bild zeichne, relevante Perspektiven auslasse und damit weniger zur sachlichen Information als zur zusätzlichen Emotionalisierung der öffentlichen Debatte beitrage.

Ihr Schreiben werte ich als förmliche Programmbeschwerde, da Sie die Verpflichtung zu sachlicher und ausgewogener Berichterstattung, zur Trennung von Information und Meinung sowie zur politischen Neutralität als verletzt nennen. Das entspricht in der Sache einer Rüge der Verletzung des Grundsatzes der Objektivität und Unparteilichkeit gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 WDR-Gesetz.

Einer Beschwerde wird gemäß § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz abgeholfen, wenn die nach dem WDR-Gesetz geltenden Programmgrundsätze, Jugendschutzbestimmungen oder Werbevorschriften verletzt worden sind. Für das Vorliegen einer Verletzung dieser Bestimmungen ist es nicht bereits ausreichend, dass der gerügte Beitrag kritikwürdig oder fehlerbehaftet ist. Vielmehr muss die Fehlerhaftigkeit unter sorgfältiger Würdigung aller Umstände des konkreten Einzelfalles derart erheblich sein, dass sie die Annahme eines Rechtsverstößes rechtfertigt.

Im Rahmen dieses Programmbeschwerdeverfahrens habe ich auf Basis einer von der Redaktion eingeholten Stellungnahme geprüft, ob eine Verletzung der im konkreten Fall einschlägigen rechtlichen Bestimmungen vorliegt. Da ein solcher Rechtsverstoß nicht gegeben ist, kann ich der Beschwerde nicht stattgeben.

Gerne erläutere ich Ihnen, wie ich zu meiner Entscheidung gelangt bin:

Nach § 5 Abs. 5 Satz 1 WDR-Gesetz soll der WDR die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit achten. Der Programmgrundsatz stellt eine Zielvorgabe dar, die im Zusammenhang mit den nachfolgenden Bestimmungen, die konkrete Voraussetzungen zur Verwirklichung von Objektivität und Unparteilichkeit enthalten, auszulegen ist. Hieraus ergibt sich ein abgestufter Maßstab, nach dem die im Einzelfall geltenden Anforderungen formatspezifisch zu bestimmen sind. Maßgeblich ist bei wertenden und analysierenden Einzelbeiträgen wie dem vorliegenden dabei unter anderem, dass keine verzerrte Darstellung erfolgt.

Sie führen an, dass „bereits in der Einleitung (...) pauschale Vorwürfe des Rechtsextremismus und der Demokratiefeindlichkeit erhoben“ würden, „ohne diese im Nachgang inhaltlich zu substantiieren und an konkreten Aussagen und Beispielen zu illustrieren“.

Gerne möchte ich auf diesen Vorwurf eingehen:

In der Einleitung wird die Frage gestellt, die das Thema der Recherche aufzeigt: „Führen Demokratiefeinde und radikale Christen einen gemeinsamen Kreuzzug von rechts?“ Diese Frage wird im nachfolgenden Film aufgegriffen und journalistisch sorgfältig unter Heranziehung zahlreicher Stimmen und Quellen belegt. So zeigt der Beitrag, dass die in Teilen rechtsextreme *Alternative für Deutschland* mit Christen, die ihren Glauben radikal auslegen, zusammenarbeitet.

Der Begriff „*Kreuzzug*“ wird hier offenkundig metaphorisch verwendet. Der Beitrag zeigt etwa, dass der „America Week Ball“ in Rom am 1. Mai 2025 von der L9-Stiftung ausgerichtet wurde. Im Sprechertext wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Stiftung namentlich auf den französischen König Ludwig IX. bezieht, der historisch zwei Kreuzzüge führte.

Am Anfang der investigativen Recherche wird damit mit einer pointiert formulierten Fragestellung zum Thema hingeführt. Den Vorwurf unbelegter, pauschaler Vorwürfe kann ich in dieser Allgemeinheit und mit Blick auf diesen Gesamtkontext daher nicht teilen.

Sie kritisieren ferner, es werde im Beitrag unterstellt, dass „*Vorwürfe in Bezug auf Trump/MAGA und die AfD a priori als zutreffend angenommen*“ würden.

Auch diese Kritik kann ich insbesondere in ihrer Pauschalität nicht teilen. Im Falle von Trump zeigt der Beitrag anhand von Aussagen der Trump-Administration und Personen in deren Umfeld, dass sich die MAGA-Bewegung auf Gott beruft und damit den im „Project 2025“ konzipierten Staatsumbau gewissermaßen zur „göttlichen Mission“ erklärt. Dies wird im Beitrag unter anderem durch Prof. Wolfgang Palaver problematisiert. Im Falle der AfD zeigt der Film sehr genau, wie die Partei mithilfe christlicher Influencer um religiöse Wähler wirbt bzw. christliche Influencer für die AfD werben. Dies wird nicht allein durch enge Kontakte zwischen diesen Influencern und der AfD, sondern unter anderem auch mit Aussagen entsprechender Influencer aus diversen Videos untermauert. Gleichzeitig beschreibt der Beitrag, wie das Christentum von der AfD benutzt wird, um gegen Muslime Stimmung zu machen.

Sie behaupten weiterhin, der Beitrag arbeite bei der Thematisierung von Leonard Jäger und Beat Zirpel mit „*Kontaktschuld-Konstruktionen*“. Deren gute Vernetzung und Wirken als Influencer im Umfeld der AfD werde verwendet, um die AfD redaktionell „*vorzuverurteilen*“.

Gegen den Vorwurf, dass der Beitrag mit „*Kontaktschuld-Konstruktionen*“ arbeite, spricht die konkrete Aufarbeitung des Themas im Film. Dieser problematisiert, dass Leonard Jäger und Beat Zirpel in ihren Videos nicht zeigen, dass sie bevorzugten Zugang zur AfD erhalten, beziehungsweise geschäftliche Beziehungen mit AfD-Vertretern unterhalten und somit eine Unabhängigkeit vorgeben, die tatsächlich nicht besteht.

Auch dem Einwurf zur „*Vorverurteilung*“ der AfD kann ich nicht folgen. Ein AfD-Verbot, auf das Sie in der Beschwerde eingehen, ist an keiner Stelle Thema des Films. Der Film zeigt die Kontakte der in Teilen vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft Partei und arbeitet heraus, wie diese strategische Interessen mit Blick auf christliche Gruppen verfolgt. Inwieweit Details zur Einstufung der AfD für die Thematik des Films von Relevanz sein könnten, ist nicht nachzuvollziehen.

Konkret beanstanden Sie weiterhin die Art und Weise der Thematisierung des AfD-Strategiepapiers. Der Film unternehme keine Anstrengung, den Widerspruch zwischen Christen, die die AfD wählen, und der Aussage des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, dass *„völkischer Nationalismus nicht mit dem Menschen- und Gottesbild vereinbar sei“* aufzulösen. Es sei kritikwürdig, dass die *„Gegenseite (christliche AfD-Wähler)“* im Beitrag nicht nach *„ihren Beweggründen und der Vereinbarkeit von AfD und Christentum“* befragt werde.

Es ist nicht die vornehmliche Aufgabe des Beitrags, einen von Ihnen als solchen eingestuften Widerspruch aufzulösen, sondern vielmehr, die darunterliegende Problematik zu benennen: dass der christliche Glaube von einigen Akteuren für eine politische Agenda instrumentalisiert wird. Dass dies auch von Christen selbst kritisch gesehen wird, macht der Film deutlich. Auch die Stimmen derer, die darin wiederum keinen Widerspruch sehen, werden dargestellt: Im Film wird ausführlich die öffentlich verbreitete Gedankenwelt verschiedener christlicher Influencer oder Prediger dargestellt. Sie kommen entsprechend in Videoausschnitten auch zu Wort. Zudem haben sich die Autoren um Interviews mit den Influencern bemüht, die jedoch – wie im Film dargestellt – nicht zustande gekommen sind.

Eine großangelegte Wählerbefragung findet im Film weder in die eine noch in die andere Richtung statt. Herr Bätzing wird als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz befragt. Als exponierte Persönlichkeit der katholischen und konfessionellen Kirche äußert er im Film seine Sicht auf die AfD und das Christentum. Somit kommen in dem Beitrag verschiedene Stimmen und Perspektiven ausgewogen zu Wort.

Sie werfen dem Beitrag vor, dass die Aussage von Pastor Riemenschneider *„sinnentstellend verkürzt“* worden sei, wodurch der Eindruck entstehe, dass Riemenschneider *„die Abtreibung nicht nur entlang religiöser, sondern auch völkischer Maßgaben“* kritisiere.

Hierzu möchte ich die Aussage Riemenschneider im Film zitieren: *„Wir schaffen uns selbst ab und werden ersetzt durch Menschen aus Kulturen, die ihre Kinder nicht töten, sondern die sich vermehren.“* Der Gegensatz von *„Wir“* im Gegensatz zu *„Kulturen [...] die sich vermehren“* spricht in dem Zitat für sich. Ebenso, wenn er anfügt: *„Das Land wird uns auskotzen. Ein solches Volk wird aufhören zu existieren.“* Er unterscheidet zwischen *„Land“* und *„Volk“* – diese Trennung ist gewissermaßen der Kernsatz von völkischem Nationalismus.

Auch den Vorwurf einer *„einseitige[n] Auswahl der ausnahmslos kritischen Kommentatoren“* und eines Verzichts *„auf eine plurale und multiperspektivische Auseinandersetzung mit dem Thema Christentum und Politik“* kann ich nicht nachvollziehen. Eine multiperspektivische Auseinandersetzung erfolgt gerade durch die Einbeziehung verschiedener Stimmen, wie der von Sarah Vecera als evangelischer

Theologin, oder von Wolfgang Palaver, als katholischem Theologen. Zudem kommen viele verschiedene Gruppierungen und Personen, die sich auf das Christentum berufen, im Wortlaut vor, beispielsweise auch ein Organisationsmitglied des „Bundesverband Lebensrecht“, der den Marsch für das Leben organisiert. Ein Interview mit Leonard Jäger und Beat Zirpel ist trotz im Vorfeld an sie gerichtete Anfragen leider nicht zustande gekommen. Viele weitere frühzeitige Interviewanfragen – unter anderem an Vertreter der Trump-Regierung, Personen aus deren Umfeld oder mit anderen im Beitrag erwähnten Protagonisten – waren ebenso erfolglos.

Insgesamt kann ich auch dem pauschalen Vorwurf, der Film gieße *„durch Vorverurteilungen und selektive Berichterstattung zusätzliches Öl ins Feuer“* nicht folgen. Ebenso wenig, dass nicht zu *„Klärung und Vermittlung“* beigetragen werde.

Der Beitrag hat über ein bis dato wenig berichtetes Thema – das Zusammenspiel von politischen und religiösen Gruppierungen, die das Christentum als Machtinstrument begreifen und instrumentalisieren – zahlreiche Perspektiven zusammengetragen. An zahlreichen Stellen ermöglicht der Beitrag es den erwähnten Gruppierungen selbst, sich inhaltlich zu erklären. Dass diese Aussagen zum Teil als problematisch angesehen werden können, liegt außerhalb des Einflussbereichs der Redaktion. Selbstverständlich gehört es auch zur journalistischen Arbeit dazu, aufgrund von sorgfältiger Recherche und Einholen weiterer Expertise Einordnungen vorzunehmen. Dies hat der Film geleistet.

Ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze nach dem WDR-Gesetz lässt sich daher insgesamt nicht erkennen.

Es bleibt Ihnen unbenommen, gegen diesen Bescheid den Rundfunkrat des WDR innerhalb eines Monats ab Zugang anzurufen. Dabei hat der WDR-Rundfunkrat, wenn er sich mit der Programmbeschwerde befasst, dieselben rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen wie die Intendantin. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln *oder* WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Schreiben die Grundsätze des Programmbeschwerdeverfahrens verdeutlichen konnte, und Sie die Überlegungen, die in Ihrem Fall zu meinem Bescheid geführt haben, nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katrin Vernau